Anlage A

Meldezettel

Minute	Zutreffendes bitte	e ankreuzen ⊠!			Erlauteru	ngen auf der F	Ruckseite!	
Familienname vor der ersten Eheschließung/Eingetragenen Partnerschaft Sonstiger Name (nach fremdem Namensrecht, z.B. Vatersname; siehe auch Rückseite) GEBURTSDATUM GESCHLECHT (siehe auch Rückseite) männlich weiblich ODER RELIGIONSGESELLSCHAFT/ BEKENNTNISGEMEINSCHAFT/ BEKENNTNISGEMEINSCHAFT GEBURTSORT It. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgem auch It. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Auslar FAMILIENSTAND ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden Ehe aufgehoben oder für nichtig erl eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt verwitwet hinterbliebene(r) eingetragene(r) Partner(i STAATSANGEHÖRIGKEIT Osterreich anderer Staat Name des Staates: REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: ausstellende Behörde, Staat: ANMELDUNG der Unterkunft in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. wenn nein, Hauptwohnsitz Ja nein	FAMILIENNAME (in Block	kschrift), AKAD.	GRAD (abgekürzt)					
Sonstiger Name (nach fremdem Namensrecht, z.B. Vatersname; siehe auch Rückseite) GEBURTSDATUM GESCHLECHT (siehe auch Rückseite) männlich weiblich ODER RELIGIONSGESELLSCHAFT/ BEKENNTNISGEMEINSCHAFT/ BEKENNTNISGEMEINSCHAFT GEBURTSORT It. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch It. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Auslar) FAMILIENSTAND leidig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden Ehe aufgehoben oder für nichtig erd eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt verwitwet hinterbliebene(r) eingetragene(r) Partner(staatsandsehörigkeit) Staatsandsehörigkeit Staatsebürgern auch It. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Auslar) FAMILIENSTAND leidig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden Ehe aufgehoben oder für nichtig erd eingetragene(r) Partner(staatsandsehörigkeit) Staatsandsehörigkeit verwitwet hinterbliebene(r) eingetragene(r) Partner(staatsandsehörigkeit) Staatsehörigkeit verwitwet hinterbliebene(r) eingetragene(r) Partner(staatsandsehörigkeit) Ausstellungsdatum: ausstellende Behörde, Staat: ANMELDUNG der Unterkunft hauptwohnsitz? ja nein Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? ja nein wenn nein, Hauptwohnsitz	VORNAME It. Geburtsurk	kunde (bei Frem	den laut Reisedokum	ent)				
GEBURTSDATUM GESCHLECHT (siehe auch Rückseite) männlich weiblich DDER RELIGIONSGESELLSCHAFT/ BEKENNTNISGEMEINSCHAFT/ BEKENTTNISCHAFT/ BEK	Familienname vor der e	rsten Ehesc	chließung/Eingetrager	nen Partnerschaft				
GEBURTSDATUM GESCHLECHT (siehe auch Rückseite) männlich weiblich DDER RELIGIONSGESELLSCHAFT/ BEKENNTNISGEMEINSCHAFT/ BEKENTTNISCHAFT/ BEK								
Männlich Weiblich ODER RELIGIONSGESELLSCHAFT/BEKENNTNISGEMEINSCHAFT BEKENNTNISGEMEINSCHAFT BEKENNTNISGEMEINSCHAFT	Sonstiger Name (nach fre	emdem Namens	recht, z.B. Vatersnan	ne; siehe auch Rü	ckseite)			
GEBURTSORT It. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch It. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Auslar FAMILIENSTAND ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden Ehe aufgehoben oder für nichtig erl eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt verwitwet hinterbliebene (r) eingetragene (r) Partner (i STAATSANGEHORIGKEIT	GEBURTSDATUM							
FAMILIENSTAND ledig						SEIZENTHIOGENEINOOHALI		
□ ledig □ verheiratet □ in eingetragener Partnerschaft lebend □ geschieden □ Ehe aufgehoben oder für nichtig erd □ eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt □ verwitwet □ hinterbliebene(r) eingetragene(r) Partner(i STAATSANGEHÖRIGKEIT □ Sterreich □ anderer Staat □ □ Name des Staates: REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: Ausstellungsdatum: ausstellende Behörde, Staat: ANMELDUNG der Unterkunft in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? ja □ nein □ Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. wenn nein, Hauptwohnsitz Haus Nr. Stiege Tür Nr. Wenn nein, Hauptwohnsitz	GEBURTSORT It. Reised	dokument (bei ö	sterr. Staatsbürgern a	auch It. Geburtsurl	kunde); Bundeslan	d (Inland) und	Staat (Ausland)	
Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: ausstellende Behörde, Staat: ANMELDUNG der Unterkunft in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. wenn nein, Hauptwohnsitz	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Partners STAATSANGEHÖRIGKE	schaft aufgelöst IT	oder für nichtig erklär	t D verwitwet	□ hinterbliebene			
ANMELDUNG der Unterkunft in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? ja nein Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? ja nein wenn nein, Hauptwohnsitz					Ausstellur	Ausstellungsdatum:		
ANMELDUNG der Unterkunft in Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? ja nein Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. Hauptwohnsitz		а	usstellende Behörde	, Staat:				
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz? ja ☐ nein ☐ Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. wenn nein, Hauptwohnsitz					Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.	
Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. wenn nein , Hauptwohnsitz		Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bun	idesland	4	i l		
wenn nein, Hauptwohnsitz	Ist diese Unterkunft Hau	ptwohnsitz?	ja □	nein 🗆				
		Straße (Platz) I	bzw. Ort ohne Straße	nnamen	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.	
Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland	bleibt in							
Zuzug aus dem Ausland? nein □	Zuzug aus dem Ausland?		ia□ ➡	Name des Staat	es:			
Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Haus Nr. Stiege Tür Nr. ABMELDUNG der Unterkunft in		711				Stiege	Tür Nr.	
Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland		Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bur	ndesland	****			
Sie verziehen ins Ausland?	Sie verziehen ins Ausland	d?	I.					
nein □ ja □ ➡ Name des Staates:			ja□ ⇨					
Im Falle einer Anmeldung: Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) Datum und Unterschrift des/der Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)			atum und Unterschrif					

Anlage A

Information für den Meldepflichtigen

- Eine Anmeldung ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung bzw. Eingetragenen Partnerschaft, ein allfälliger sonstiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisedokument und Geburtsurkunde;

Sonstiger Name: Dabei handelt es sich um Namensbestandteile, die im österreichischen Namensrecht nicht vorkommen, wie zB. der Vatersname. Solche Namenszusätze sind im Feld "sonstiger Name" zu erfassen.

- □ Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (z. B. Reisepass);
- wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
- Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung) begründen kann.
- 6. Sofern die Daten des Meldepflichtigen bereits im Personenstandsregister erfasst sind (ist bei österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in der Regel immer der Fall) muss die Angabe des Geschlechts mit dem Eintrag im Personenstandsregister übereinstimmen. Seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus 2018 (G 77/2018-9) gibt es für Menschen, deren Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht nicht eindeutig möglich ist, die Möglichkeit "inter", "divers" oder "offen" im Personenstandsregister einzutragen oder auch keine Angabe über das Geschlecht zu machen ("keine Angabe").
- 7. Wenn Sie sich zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft bekennen, hat diese das Recht, vom Bürgermeister Ihre Meldedaten zu verlangen. Bekenntnisgemeinschaften kommt dieses Recht nicht zu. Angaben zur gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft oder zur Bekenntnisgemeinschaft werden ausschließlich im lokalen Melderegister gespeichert.

Hinweis: Als EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind Sie verpflichtet, innerhalb von vier Monaten ab Einreise in Österreich Ihren Aufenthalt auch bei der Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde anzuzeigen, wenn Sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten. Sie müssen bei der örtlich zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) eine Anmeldebescheinigung beantragen.